



Zur Bewertung von Auftragnehmer, Dienstleister und Lieferanten durch die Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG (GHB)







#### Fragenkatalog

Grundsätzlich arbeiten wir mit Dienstleistern und Lieferanten, die sich auf den vier Nachhaltigkeitsdimensionen (EESG) fortschrittlich positioniert haben und dies auch glaubwürdig nach außen vertreten. Wir erwarten darüber hinaus, dass Dienstleister und Lieferanten gesprächsbereit und transparent im Hinblick auf ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele sind und sich der stetigen Verbesserung ihrer ökonomischen, ökologischen, sozialen und Unternehmens-führungsbezogenen Nachhaltigkeitsleistungen verschreiben. Dabei wenden wir das "Best in Class Prinzip" an. Das heißt soweit möglich wählen wir denjenigen Dienstleiter bzw. Liefertanten aus, der bei der Umsetzung der folgenden Kriterien in unserer Region führend ist.

Die Erfüllung unserer Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie stellt die Grundlage für Kauf-, Liefer-, Werk-, Miet- und Dienstleistungsverträge sowie für die sonstigen Vertragsverhältnisse dar.

Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant	
Firmierung / Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	





### 1. Ökonomische Kriterien

Anfordorung		Erfüllung				
Anforderung	Ja	Teilweise	Geplant	Nein	unbekannt	
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant verfügt über einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Dazu gehören unter anderem:  • Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant nimmt Lieferungen mit CO2 neutraler Lieferkette vor.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant lässt auch externalisierte Folgekosten mit in die Produkte einfließen (CO2 Fußabdruck).						





### 2. Ökologische Kriterien

Anforderung		Erfüllung				
		Teilweise	Geplant	Nein	unbekannt	
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umwelt-genehmigungen und -zulassungen für sein Unternehmen bzw. seinen Geschäftsbetrieb eingehalten werden.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant kennzeichnet gefährliche Stoffe und Substanzen und gewährleistet ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung. Geltende Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.						
Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Abwasser, Abfälle und Luftemissionen werden durch den Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant beachtet. Verbräuche natürlicher Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, werden kontinuierlich optimiert und Abfall, Abwasser und Emissionen, wenn möglich reduziert.						





#### 3. Soziale Kriterien

Anfordorung		Erfüllung				
Anforderung	Ja	Teilweise	Geplant	Nein	unbekannt	
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant erkennt die Menschen- rechte an und hält sie ein.						
Die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers / Dienstleisters / Lieferanten haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138. Wenn ein Dienstleister jüngere Arbeitnehmer beschäftigt, muss er nachweisen, dass diese durch die Beschäftigung keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind.						
Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant dürfen niemanden zur Arbeit zwingen, keine Form von unfreiwilliger Arbeit sowie keine der schlimmsten Formen von Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren verrichten lassen.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant zahlt seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine MitarbeiterInnen.						





#### 3. Soziale Kriterien

Anforderung		Erfüllung				
		Teilweise	Geplant	Nein	unbekannt	
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gesteht seinen MitarbeiterInnen Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine MitarbeiterInnen, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.						
Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant müssen gewährleisten, dass ihre MitarbeiterInnen die geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle MitarbeiterInnen sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.						





### 4. Unternehmensführungsbezogene Kriterien

\nfordorupa		Erfüllung				
Anforderung	Ja	Teilweise	Geplant	Nein	unbekannt	
Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung werden durch Auftragnehmer / Dienstleiter / Lieferant vollumfänglich beachtet.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.						
Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant lässt keine Form von Schwarzarbeit verrichten. Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet.						

Ort, Datum	Volksbank GHB (Fachbereich)	Volksbank GHB (Nachhaltigkeitsbeauftragten)
Ja 🔲 Nein 🗆	eine weitere Zusammenarbeit ist möglich eine weitere Zusammenarbeit ist nicht möglich	
Der Auftragnehmer / Die	enstleister / Lieferant erfüllt unsere Anforderungen:	
Der Auftragnehmer / Die	enstleister / Lieferant erfüllt unsere Anforderungen nicht, so	bald eine Frage mit "Nein" beantwortet wird.